



## **Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie**

### **27. Sitzung (öffentlich)**

18. Oktober 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:04 Uhr bis 11:53 Uhr

Vorsitz: Dr. Robin Korte (GRÜNE)

Protokoll: Vanessa Kriele

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024) 5**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/5000

Bericht  
der Landesregierung  
zu Einzelplan 14  
Vorlage 18/1410  
Vorlage 18/1729

– Wortbeiträge

- 2 Leitentscheidung 2023 (Bericht auf Wunsch der Landesregierung) 14**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1645

In Verbindung mit:

### **Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen**

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

Im Ausschuss regt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag der Obleute, am 15.11.2023 um 10:00 Uhr eine Sachverständigenanhörung durchzuführen.

### **3 Fachkräftesicherung durch die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung – Verankerung in der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]) 17**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1006  
Vorlage 18/1014

Ausschussprotokoll 18/302 (Anhörung vom 16.08.2023)

- Auswertung einer Anhörung
- Wortbeiträge

### **4 Klimafreundliche Energiewende für NRW: Nutzung der Tiefengeothermie jetzt in die Breite bringen! 19**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/3658

In Verbindung mit:

**Den schlafenden Riesen Geothermie wecken – kommunale und industrielle Wärmewende in Nordrhein-Westfalen voranbringen**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/4129

Ausschussprotokoll 18/290 (Anhörung vom 08.08.2023)

- abschließende Beratung und Abstimmung
- Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 18/3658 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 18/4219 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

**5 Gesetz über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an der Windenergienutzung in Nordrhein-Westfalen (Bürgerenergiegesetz NRW – BürgEng) 23**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/5849

– Wortbeiträge

**6 Der Rezession in Nordrhein-Westfalen entgegenwirken – Bürokratieentlastung jetzt umsetzen 24**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/5836

– keine Wortbeiträge

Im Ausschuss regt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag der Obleute der Fraktionen, am 10.01.2024 um 10:00 Uhr eine Sachverständigenanhörung durchzuführen.

**7 Infrastrukturausbau ermöglichen und Wasserstoffhochlauf systematisch voranbringen für klimaneutrale Industrie und Mittelstand in Nordrhein-Westfalen 25**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/5854

– keine Wortbeiträge

Im Ausschuss regt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag der Obleute der Fraktionen, am 06.12.2023 um 13:30 Uhr eine Sachverständigenanhörung durchzuführen.

- 8 Verwaltungvereinbarung zur Förderung von Wasserstofftechnologien und -systemen – Wasserstofftankstellen mit Fokus auf schwere Nutzfahrzeuge** **26**
- Vorlage 18/1520  
Drucksache 18/5707 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss ist angehört worden.
- 9 Gezielte Investitionen in Schlüsseltechnologien der sozial-ökologischen Transformation** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])* **27**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1727
- keine Wortbeiträge
- 10 Corona-Soforthilfen** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])* **28**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1728
- Wortbeiträge
- 11 Energiewende und Energieversorgung in Nordrhein-Westfalen – Aktueller Sachstand** **31**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1731
- Wortbeiträge
- 12 Verschiedenes** **32**
- keine Wortbeiträge

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/5000

Bericht  
der Landesregierung  
zu Einzelplan 14  
Vorlage 18/1410  
Vorlage 18/1729

*(Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse am 23.08.2023 mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgen)*

**Vorsitzender Dr. Robin Korte** informiert, im Nachgang der Einführung zum Einzelplan 14 des vorliegenden Haushaltsentwurfs hätten die Fraktionen von SPD und FDP fristgerecht Fragen eingereicht. Die Antworten der Landesregierung hätten den Ausschuss ebenfalls fristgerecht erreicht und sollten daher als Grundlage der heutigen ersten Beratung dienen. Es werde jedoch noch nicht abgestimmt.

**Dietmar Brockes (FDP)** merkt an, aus den Antworten der Landesregierung ergäben sich weitere Nachfragen, die zum Teil sehr ins Detail gingen. Sollte die Landesregierung nicht ad hoc darauf antworten können, wäre er für eine nachträgliche Beantwortung dankbar. In der Übersichtstabelle zu den Selbstbewirtschaftungsmitteln würden Coronawirtschaftshilfen im Umfang von über 1 Milliarde Euro ausgewiesen. Er würde gern erfahren, wann diese Mittel an dem Bund zurückfließen bzw. was damit passiere.

Zu den Umschichtungen heiße es in der Vorlage,

„es wurden themenübergreifende Prüfungen und Reduzierungen vorgenommen, um eine größtmögliche Wirkung in den priorisierten Themenfeldern erzielen zu können.“

Der FDP-Fraktion stelle sich die Frage, nach welchen konkreten Kriterien die Umschichtungen vorgenommen worden seien, welche Themenfelder priorisiert würden und wie unmittelbar die Fördervorhaben auf die Erreichung der Klimaschutzziele abzielen müssten bzw. wie die Zielerfüllung bemessen werde. Er halte beispielsweise einen erzielten CO<sub>2</sub>-Minderungsbetrag in Tonnen für eine angemessene Maßzahl.

Zudem spreche die Landesregierung von der Notwendigkeit, „entstandene Zwangsläufigkeiten finanziell zu hinterlegen“. Er wünsche sich Klarheit darüber, was sie damit meine, und bitte eine möglichst detaillierte Übersicht im Nachgang der Sitzung.

Im „Sondervermögen Krisenbewältigung“ sehe der Haushaltsentwurf insgesamt 415 Millionen Euro für Härtefallhilfe, das Investitionsprogramm „Energie- und Wärmewende“ und emissionsarme Mobilität vor. Hier interessiere ihn der Ausgabenstand zum letztmöglichen Zeitpunkt.

Seine Fraktion sehe in dem Haushaltsentwurf Licht und Schatten, so **André Stinka (SPD)**, werde sich aber – vermutlich wenig überraschend – auf die Schattenseiten konzentrieren. So halte sie die umfangreichen Kürzungen im Bereich des Ausbaus von Nah- und Fernwärmesystemen für nicht sinnvoll, zumal die Landesregierung die Wärmeplanung seinem Verständnis nach in den kommenden Jahren selbst im Zusammenspiel mit dem Bund vorantreiben wolle. Der aktuelle Haushalt sende daher ein der aktuellen Lage nicht angemessenes Signal.

Im Ausschuss herrsche fraktionsübergreifend weitgehend Einigkeit über die Sinnhaftigkeit des Geothermieprogramms, gerade mit Blick auf die Wärmewende und auf die Fernwärme in den Metropolen. Spätestens 2028 solle eine kommunale Wärmeplanung vorliegen. Der im Haushalt dafür eingestellte Betrag ermögliche jedoch der Anhörung zufolge nicht die notwendige Risikoabfederung, ohne welche die Geothermie möglicherweise bei der Planung außen vor gelassen werde. Damit gebe der Haushalt kein Signal in Richtung einer Umstellung der Fernwärmesysteme auf Geothermie.

Das Wirtschaftswachstum entwickle sich in Nordrhein-Westfalen auch im bundesweiten Vergleich schlecht. Daher halte es für unverständlich und ein falsches Signal, dass Kürzungen im Bereich der Innovation, da Digitalisierung und der Wirtschaftsförderung vorgenommen würden. Er beziehe sich insbesondere auf die Strukturhilfen bei den Steinkohlerückzugsgebieten im nördlichen Ruhrgebiet und das 5-Standorte Programm. Gerade aufgrund des hohen Anteils energieintensiver Unternehmen und der hohen Arbeitslosenquoten halte die SPD-Fraktion andere Signale für notwendig.

Alle im Ausschuss wüssten um die Notwendigkeit von Investitionsanreizen in Zeiten rückläufigen Wirtschaftswachstums. Der Staat müsse den Unternehmerinnen und Unternehmern einen klaren Planungsrahmen vorgeben und diesen auch einhalten.

Im Zusammenhang mit der notwendigen Entbürokratisierung sei im Ausschuss mehrfach auch der dringende Digitalisierungsbedarf thematisiert worden. Daher kritisiere er die Kürzungen im aktuellen Haushaltsentwurf, die kaum dafür sprächen, dass das Wirtschaftsministerium die Digitalisierung vorantreiben wolle.

Des DGB fordere zudem staatliche Investitionsfördermaßnahmen. Von der Landesregierung komme jedoch kein Signal in diese Richtung. Stattdessen verweise sie wie stets seit ihrem Amtsantritt lediglich auf die Bundesregierung. Dies halte die SPD-Fraktion nicht für eine eigenständige und aktive Wirtschafts- und Industriepolitik.

**Ministerin Mona Neubaur (MWIKE)** sichert zu, die Antworten auf die Detailfragen der FDP-Fraktion im Nachgang der Ausschusssitzung nachzuliefern. Bezüglich der Fragen zu den Selbstbewirtschaftungsmitteln in den Ministerien verweise sie darauf, dass diese aufgrund von entsprechenden Haushaltsvermerken im Haushaltsplan im Rahmen

der Haushaltsbewirtschaftung gebildet würden. Dies werde im Wirtschaftsministerium seit jeher so gehandhabt.

Die Überführung von originären Haushaltsmitteln in die Selbstbewirtschaftung stelle im Haushalt eine Ausgabe dar. Damit ständen diese Mittel überjährig zur Verfügung. Sie dürften jedoch nicht beliebig verwendet werden. Die Zweckbindung durch die Titel bzw. Titelgruppen aus dem Haushaltsplan, aus denen sie überführt worden seien, bleibe damit grundsätzlich bestehen. Das Haushaltsrecht lasse eine Umschichtung, Verschiebung oder zweckfremde Verwendung von SB-Mitteln nicht zu.

Die Erhöhung des Bestandes der SB-Mittel stehe in engem Zusammenhang mit der Coronapandemie und den damit entstandenen Lieferkettenproblematiken und Verzögerungen in vielen Förderprojekten. Analog zu den Verzögerungen in der Projektentwicklung verschiebe sich auch der Abruf der bewilligten Fördermittel bis zu deren Fertigstellung. Dadurch habe sich der Bestand an bewilligten und gebundenen Selbstbewirtschaftungsmitteln erhöht.

Dies zeige jedoch auch die enorme Bedeutung des Instruments der Selbstbewirtschaftungsmittel für die Finanzierung von Förderprojekten. Ohne die damit einhergehende Überjährigkeit von Mitteln wären Projekte aufgrund fehlender Planungssicherheit nicht durchführbar.

Exemplarisch dafür stehe die Förderung des Breitbandausbaus, bei dem sich aufgrund der Lieferengpässe und des Fachkräftemangels Verzögerungen ergeben hätten. Weil die einzelnen Bauprojekte sehr hohe Fördersummen beanspruchten, wäre es ohne das Instrument der SB-Mittel nicht möglich, diese Projekte zielführend durchzuführen, weil die originären Haushaltsmittel der Jährlichkeit unterlägen und damit nicht flexibel verschoben werden könnten.

Allein 1,1 Milliarden Euro aus dem Gesamtbestand von SB-Mitteln in Höhe von 3,3 Milliarden Euro stammten aus Bundesmitteln. Es handele sich um die Fördermittel, die für die Coronawirtschaftshilfen verwendet würden. Besonders innerhalb der Überbrückungshilfen III, III Plus und IV werde es 2023 noch zu umfangreichen Auszahlungen kommen.

Nach Abschluss aller Wirtschaftshilfen würden die Ausgaben mit dem Bestand der Mittel verrechnet und die verbleibenden Mittel an den Bundeshaushalt zurückgezahlt. Diese Mittel stellten somit nur einen temporären Bestand dar, der nach Abschluss der Wirtschaftshilfen auch aufgelöst werde.

Bezüglich der Finanzierung der Kosten der Kommunen für die Umsetzung der Wärmeplanung beachte die Landesregierung die Konnexitätspflicht. Allerdings warte sie derzeit noch auf die Verabschiedung des Bundesgesetzes, um die Landesregelungen zur Wärme entsprechend ausgestalten zu können, weil es ansonsten zu unzumutbaren Parallelregimen käme. Die Landesregierung befinde sich jedoch in Vorbereitungen und engagiere sich bereits bei der Erstellung eines Wärmekatasters, auf dessen Daten die Kommunen zurückgreifen könnten.

Die Wärmewende stelle alle politischen Ebenen vor große Herausforderungen. Der Bund suche mit der KfW, das Land mit der NRW.BANK eine entsprechende Lösung.

Die Landesregierung habe aus dem Bund positive Signale erhalten, die darauf hindeuteten, dass eine mögliche bundesseitige Lösung auch in NRW anwendbar sein werde.

Eine Tiefengeothermiebohrung koste rund 10 Millionen Euro. Kommunale Stadtwerke, die Wärme aus Geothermie anbieten wollten, könnten das Risiko, im Zweifel nichts zu finden, kaum alleine tragen. Die Tiefengeothermie werde innerhalb des Sparhaushalts im Einzelplan 14 für 2024 priorisiert. Zudem würden die Risiken für die Bohrungen über die durch die Seismik-Projekte in NRW gewonnenen Daten ein Stück weit minimiert.

Der Haushalt zeige, dass sich gegenüber den Vorjahren nichts geändert habe, so **Christian Loose (AfD)**. Auch weiterhin drehten Windräder sich nicht bei Windstille und produzierten PV-Anlagen nachts keinen Strom. Nichts destotrotz würden diese weiterhin subventioniert, obwohl auch eine hohe Gesamtzahl von Windenergieanlagen nicht weiterhelfe, wenn sich keine davon drehe.

Am 03.10.2023 habe Deutschland mehr teuren PV- und Windkraftstrom produziert, als es benötige. Die Grünen freuten sich möglicherweise über eine Quote von mehr als 100 % an erneuerbarer Energie, doch dieser Überschuss habe im Ausland gegen eine Gebühr entsorgt werden müssen und sei die deutschen Stromkunden teuer zu stehen gekommen. Auf der anderen Seite produzierten die rund 30.000 Windenergieanlagen bei schlechtesten Bedingungen zum Teil nur 108 Megawatt, also 0,108 Gigawatt und damit unter 10 % der Menge, die das Kernkraftwerk Emsland allein produzieren könne.

Diese volatile Stromerzeugung verschärfe die Netzprobleme immer weiter. Nun kürze Schwarz-Grün auch noch die Mittel für die Speicher und erhöhe dafür die Subventionen für die E-Mobilität, obwohl diese den Strombedarf noch weiter erhöhe.

Auf die Frage der FDP-Fraktion, warum marktfähige Produkte weiterhin subventioniert werden müssten, habe die Landesregierung auf sogenannte Informationsdefizite hingewiesen und damit im Grunde unterstellt, die Bürger verständen einfach nicht genug von dem Thema und beachteten nicht, dass die externen Kosten der fossilen Wärmeerzeugung nicht internalisiert würden. Er halte dies nicht für seriös. Dies gelte auch insgesamt für den seines Erachtens realitätsfernen Haushaltsentwurf, mit dem die Landesregierung das Geld der Bürger verpulvere.

Die Landesregierung habe keine Zahlen zu den Arbeitsplätzen nennen können, die sie im Steinkohlerückzugsgebiet schaffen wolle. Trotz dieser Unwissenheit wolle sie den Braunkohleausstieg vorantreiben und auch dort die Menschen zum Arbeitsplatzverlust zwingen. Es bleibe weiterhin unklar, wo die Landesregierung neue Arbeitsplätze schaffen wolle. Dies alles werde riskiert, obwohl durch den Braunkohleausstieg gerade einmal so viel CO<sub>2</sub> pro Jahr eingespart werde, wie China in nur neun Tagen ausstoße.

Zudem werde jetzt zwar kein Gas mehr aus Russland bezogen, dafür aber aus Katar, das die Hamas finanziere. Er rege an, zu überdenken, ob damit die richtige Politik betrieben werde.

**Michael Röls-Leitmann (GRÜNE)** merkt an, das Ministerium habe es sich mit dem Sparhaushalt nicht einfach gemacht und klare Prioritäten gesetzt, statt einfach allen Bereichen gleich viel wegzunehmen. Dies hätte er auch nicht für die richtige Antwort

auf die aktuelle Situation gehalten. Es würden gerade jetzt Haushaltsmittel benötigt, um entscheidende Weichen in Richtung der Klimaneutralität und der Transformation zu stellen.

In einigen Bereichen des Haushalts habe es bisher möglicherweise Mitnahmeeffekte gegeben, in anderen seien die Mittel nicht abgerufen worden. Diese unangetastet zu lassen, um niemandem auf die Füße zu treten, halte er gerade in Zeiten eines Sparhaushalts für schädlich. Stattdessen würden transformationsrelevante Bereiche gestärkt. Damit lenke und fokussiere der vorliegende Haushalt richtigerweise, auch wenn dies an manchen Stellen unpopulär wirke.

Die SPD-Fraktion folgere aus der Reduktion einzelner Haushaltsposten zu Unrecht, dass die betroffenen Bereiche der Landesregierung bzw. Schwarz-Grün nicht wichtig genug erschienen. Aufgrund der im Haushaltsjahr 2023 nur in geringem Maße abgerufenen Mittel für den Ausbau der Wärmenetze, halte er es für richtig, diesen Ansatz etwas zu kürzen, solange gleichzeitig zugesichert werde, dass diese Mittel wieder erhöht würden, sobald die Akteure vor Ort diese auch abrufen könnten. Es gehe nicht in erster Linie darum, welche Signale gesendet würden, sondern um einen funktionierenden Haushalt.

**Dietmar Brockes (FDP)** entgegnet, es handele sich keinesfalls um einen Sparhaushalt. Dem Ministerium ständen Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 3,3 Milliarden Euro zur Verfügung, der Einzelplanentwurf erreiche ein höheres Volumen als vor der Zeit der Coronapandemie. Zudem halte er es gerade für die ureigenste Aufgabe des Ausschusses, sich die Einzelpositionen anzuschauen und zu hinterfragen.

Die Ministerin habe bezüglich der Selbstbewirtschaftungsmittel im Wesentlichen die Inhalte der ihm hinlänglich bekannte Landeshaushaltsordnung referiert. Er freue sich jedoch auf die schriftlichen Antworten auf die Detailfragen. Er werde zusätzlich zu den bereits gestellten noch einige weitere Fragen schriftlich einreichen.

Zudem würde er gern wissen, warum die im Haushalt für die Speicherförderung angesetzten Beträge weit unter dem Investitionsbedarf im Bereich der Energiespeicher lägen. Im Bericht heiße es zu dem Thema:

„Durch diese und weitere Aktivitäten schafft die Landesregierung ein Umfeld, das die Bedeutung von Speichern würdigt und Investitionen in Speichertechnologien anreizt.“

Die FDP-Fraktion bitte außerdem um eine Übersicht über konkrete Projekte im Bereich „Speicher“, die über die betreffende Titelgruppe hinaus gefördert würden, und über bereits laufende, aufgrund der Senkung des Ansatzes von Mittelkürzungen betroffene Projektfinanzierungen.

Von den in den Haushalten 2022 und 2023 für Klimaschutzinvestitionen der NRW-Industrie vorgesehenen Fördermitteln in Höhe von insgesamt 120 Millionen Euro seien gemäß der Übersicht der Selbstbewirtschaftungsmittel noch keine abgerufen worden. Nun wolle die Landesregierung fast zwei Jahre nach dem Regierungswechsel ein neues Finanzinstrument für das erste Halbjahr 2024 schaffen, ohne jedoch darzulegen, was wie und wann gefördert werden solle. Die FDP-Fraktion frage, warum es so

lange gedauert habe, einen geeigneten Verwendungszweck für die bereitgestellten Mittel zu finden und wie und von welcher Institution das neue Finanzierungsinstrument administriert werden solle.

**Dr. Christian Untrieser (CDU)** zufolge handelt es sich trotz des im Vergleich zum Vorjahr erhöhten Ausgabenvolumens sehr wohl um einen Sparhaushalt. Das erhöhte Ausgabenvolumen gehe teilweise auf die Rückzahlungen von Mitteln zurück, die vom Land zu Zeiten der Coronapandemie eingenommen worden seien.

Seines Erachtens nehme Schwarz-Grün genau an den richtigen Stellen Einsparungen vor. Die Investitionsausgaben stiegen dagegen um 9 % auf 770 Millionen Euro an. Das Kapitel „Klimaschutz und Energiewende“ verzeichne einen Mittelaufwuchs um 390 Millionen Euro. Dies halte er für sehr wichtig, weil NRW ein klimaneutrales Industrieland werden wolle. Die Mittel für die Wirtschafts- und Mittelstandsförderung würden um 18 Millionen Euro auf insgesamt 243 Millionen Euro aufgestockt. Auch die Ansätze für die für NRW so wichtige Wasserstoffförderung seien um Millionenbeträge erhöht worden.

In den kommenden Jahren werde das Land 1 Milliarde Euro an Fördergeldern ausschütten, um weltweit einzigartige Projekte wie bei thyssenkrupp in Duisburg zu fördern. Er halte diese anfassbaren und sichtbaren Dinge für wichtig.

Für die Geothermie würde auch er gern noch ein paar Millionen Euro mehr aufbringen. Tatsächlich stelle das Fündigkeitsrisiko ein großes Problem dar. Aber immerhin sehe der Haushaltsentwurf auch dafür einen Mittelaufwuchs vor. Zudem zeige sich an Beispielen etwa in Münster und Weisweiler, dass die Untersuchung von Geothermiepotenzialen tatsächlich in Investitionen münde.

Unternehmen beklagten immer wieder zu viel Bürokratie, mangelnde Digitalisierung und die schlecht aufgestellten Behörden. Das Wirtschafts-Service-Portal.NRW als zentrale Plattform für Verwaltungsdienstleistungen werde daher ausgebaut, um Unternehmerinnen und Unternehmern sowie Bürgerinnen und Bürgern eine gute Anlaufstelle zu bieten und Verwaltungsdienstleistungen schnell zugänglich zu machen. Auch dafür seien mehr Mittel eingestellt.

Um in Zukunft wieder höhere Einnahmen erzielen zu können, brauche es jedoch Wirtschaftswachstum. Dieses und die vielen Zukunftsprojekte gelängen nur mit starken und gesunden Unternehmen, die auch Gewinne erwirtschaften könnten. Dafür bedürfe es jedoch einer besseren Wirtschaftspolitik auf landes-, bundes- und europapolitischer Ebene. Diese sollte auch der deutschen Wirtschaft helfen, die derzeit gerade auch im internationalen Vergleich nicht gut dastehe.

Auch **André Stinka (SPD)** kann neben dem Schatten zwar auch Licht in dem Haushaltsentwurf erkennen. Gerade wenn Klimaneutralität gelingen solle, halte er es jedoch für kritikwürdig, in einem Land mit energieintensiver Industrie bei Speichern und dem Netzausbau zu kürzen.

Selbstverständlich gehe es auch um die mit dem Landeshaushalt gesetzten Signale für die Schwerpunkte der zukünftigen Politik. Gerade in Zeiten schlechter wirtschaftlicher

Lage verstehe er die Mittelkürzungen etwa für das 5-Standorte-Programm im nördlichen Ruhrgebiet nicht, zumal es sich um Gebiete mit hoher Arbeitslosigkeit handle.

Die Kürzungen im Bereich der Wärmewende bzw. der Wärmenetze halte er insbesondere vor dem Hintergrund des Brandbriefes der kommunalen Spitzenverbände an den Ministerpräsidenten vom September 2023 für kritisch. Demzufolge herrsche in den Kommunen eine äußerst angespannte Finanzlage. Diese müssten die Wärmeplanung als wichtigen Pfeiler der Klimaneutralität jedoch letztendlich umsetzen. Dies werde sicherlich auch im Rahmen der Plenarsitzung debattiert werden.

Die Ministerin habe ausgeführt, dass die NRW.BANK in die Konzeptionierung zur Geothermie eingebunden werde. Ihn interessiere, wann ein solches Konzept voraussichtlich vorliege. Zudem würde er gern wissen, wer an dem im Bericht erwähnten Begleit-Arbeitskreis Fachkräfteoffensive teilnehme. Denn auch die Nichtbesetzung von Fachkräftestellen bremse das Wachstum. Wie oft treffe sich der Arbeitskreis und wann könne mit über die Fachkräfteoffensive und das Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ hinausgehenden Ergebnissen gerechnet werden?

**MR Franz-W. Iven (MWIKE)** nimmt Bezug auf die Frage nach den Energiespeichern. Tatsächlich handle es sich dabei um ein wichtiges Element für das zukünftige Energiesystem. Das MWIKE fördere diesen Bereich schon seit Jahren. Beispielsweise seien im Rahmen des progres.nrw-Programms „Klimaschutztechnik“ Batteriespeicher in Verbindung mit PV mit einem hohen zweistelligen Millionenbetrag gefördert worden.

Parallel fördere das MWIKE Wärmespeicher, insbesondere um die Flexibilität der Kraftwärmekopplung zu erhöhen. Die bisher wärmegeführten KWK müssten künftig stromgeführt funktionieren. Daher ergänze das MWIKE die Bundesförderung für Wärmespeicher in KWK-Systemen über progres.nrw „Wärme-, Kältenetze“. Einige große Speicher seien auch in NRW schon gefördert worden.

Derzeit erörtere das Ministerium mit den entsprechenden Stakeholdern im Rahmen der Energie- und Wärmestrategie die Probleme und Herausforderungen beim Thema „Wärme- und Energiespeicher“, um im 1. Halbjahr 2024 eine spezifische Förderung zu realisieren. Das MWIKE arbeite an einem Konzept zur Integration diesbezüglicher Maßnahmen in die Gesamtstrategie.

**Ministerin Mona Neubaur (MWIKE)** ergänzt, die Landesregierung unterstütze die Wärmewende trotz des Sparhaushalts in erster Linie durch die Beschaffung von validen Daten zur Tiefengeothermie. Zurzeit liefen seismische Voruntersuchungen durch den geologischen Dienst. Allein dies mindere das Fündigkeitsrisiko, Letzteres müsse jedoch darüber hinaus auch finanziell abgesichert werden. Sie hoffe, im kommenden Jahr über die NRW.BANK ein entsprechendes Finanzierungsinstrument anbieten zu können. Bekanntlich suche auch der Bund nach einer Lösung zur Abfederung des Fündigkeitsrisikos, weil das Problem die gesamte Bundesrepublik betreffe.

Das von der FDP-Fraktion angesprochene Finanzierungsinstrument werde bei der NRW.BANK entwickelt und dort angesiedelt. Die NRW.BANK und das Wirtschaftsministerium arbeiteten mit Hochdruck an der entsprechenden Richtlinie für ein Finanzie-

rungsinstrument, das sowohl Darlehen als auch Zuschüsse ermögliche, um das Wirtschaftswachstum durch die Förderung der Klimaneutralität anzukurbeln.

An den Sitzungen des Arbeitskreises zur Fachkräfteoffensive nahmen vonseiten des Ministeriums die Abteilungsleitungen teil. Das Ministerium suche dort vielseitige Anknüpfungspunkte und stelle auch Mittel zur Verfügung, um insbesondere die legale Arbeits- und Fachkräftezuwanderung aus den nordrhein-westfälischen Partnerregionen zu unterstützen. – Der Haushalt sehe zudem Mittel für die Digitalisierung im Mittelstand vor.

Wenn die FDP-Fraktion die restlichen Fragen wie angekündigt schriftlich einreiche, werde sie auch zeitnah eine Antwort darauf erhalten.

**Christian Loose (AfD)** verweist auf die Aussage des Wirtschaftsministeriums, es würden seit Jahren Millionen Euro an Subventionen für stromgeführte KWK-Anlagen und Speicher gezahlt. Daher interessiere ihn, wie lange die vorhandenen Speicher angesichts eines wöchentlichen Bedarfs von 2 TWh bis 2,5 TWh ausreichten, um die Stromversorgung in NRW aufrechtzuerhalten, ob also von einem Tag, einer Stunde, einer Minute oder eher einer Sekunde gesprochen werden könne.

**MR Franz-W. Iven (MWIKE)** zufolge werden für das Energiesystem der Zukunft sowohl kurz-, mittel als auch langfristige Speicherlösungen gebraucht. Es gehe nicht nur um die Sicherheit, sondern auch um die Flexibilität des Energiesystems. Daher habe das MWIKE gerade ein Markteinführungsprogramm für kleine Batteriespeicher aufgelegt, um diese so kostengünstig wie derzeit möglich in den Markt zu bringen und damit gerade im häuslichen Bereich Flexibilität zu schaffen.

Im Bereich der Wärmespeicher gehe es vor allem um mittelfristige Speicherkapazitäten. Die Stadtwerke verfügten zum Teil bereits über sehr große Wärmespeicher. Diese müssten weiter ausgebaut werden, um zwei bis drei Tage Puffer für das Wärmesystem zu erreichen. Damit werde genau die Deckungslücke adressiert, die durch den Finanzierungsrahmen bisher nicht abgedeckt werde.

**Christian Loose (AfD)** betont, er habe gefragt, wie lange diese Batteriespeicher NRW versorgen könnten. Dies habe das Ministerium bisher nicht beantwortet.

**MR Franz-W. Iven (MWIKE)** erläutert, dies hänge bei den Batteriespeichern im Haushalt von deren jeweiliger Größe ab. Sie könnten je nach Strombedarf einen Tag reichen. Wärmespeicher könnten den Energiebedarf je nach Größe auch länger decken.

**Christian Loose (AfD)** wirft ein, es gehe um Gesamt-NRW und nicht um einzelne Haushalte.

**Dietmar Brockes (FDP)** merkt an, angesichts der vom Abgeordneten Loose gestellten Fragen, zweifle er manchmal daran, ob dieser tatsächlich je bei einem Energieversorger gearbeitet habe. Jeder wisse, dass es im Tagesverlauf Spitzen gebe und auch Zeiten, in denen die Erneuerbaren ausfielen.

Den Ausführungen des Ministeriums zufolge brauche es Energiespeicher, die kurzfristig, also über Sekunden und Minuten die Spitzen abfangen könnten, aber auch große Speicher, etwa Pumpspeicherkraftwerke. Derzeit gehe gerade ein großer Speicher im Rheinischen Revier in die nächste Phase. Die Art, wie vonseiten der AfD auf dem Thema herumgeritten werde, halte er für ziemlich verfehlt.

**Christian Loose (AfD)** entgegnet, die Landesregierung und zuletzt auch die FDP-Fraktion hätten lediglich aufgeführt, was gebraucht werde. Die Frage sei jedoch, was in NRW schon vorhanden sei. Bisher gebe es lediglich drei Pumpspeicherkraftwerke, die nur für wenige Minuten die Versorgung im Strombereich sicherstellten. Hinzu kämen einige Speicher in Haushalten. Dies alles reiche jedoch nicht aus, um eine Industrialisation zu versorgen. Wenn in NRW 2,5 Terrawattstunden pro Woche produziert werden müssen, würden auch entsprechende Speicher gebraucht.

Immerhin bestehe die Gefahr einer Dunkelflaute mit einer Gesamtdauer von zwei Wochen. Es müssten also 5 Terrawattstunden gepuffert werden. Dies könne nicht von Batteriespeichern zu Hause geleistet werden. Die von der FDP genannten Pumpspeicherkraftwerke seien schlicht nicht vorhanden. Auch in der vergangenen Legislaturperiode, das heißt unter Regierungsbeteiligung der FDP-Fraktion, seien diese nicht geschaffen worden, und zwar weder für die kurzfristige noch für die mittel- oder langfristige Versorgung. In dieser Hinsicht habe auch die FDP-Fraktion nichts getan.

**Vorsitzender Dr. Robin Korte** weist auf die abschließende Beratung und Abstimmung über den Gesetzentwurf und den für den Ausschuss relevanten Einzelplan 14 sowie zu etwaigen Änderungsanträgen in der Sitzung am 08.11.2023 hin.

**2 Leitentscheidung 2023** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1645

In Verbindung mit:

**Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen**

**Vorsitzender Dr. Robin Korte** weist darauf hin, dass es sich beim dem Thema „Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen“ um einen regelmäßigen Tagesordnungspunkt handele, der heute vereinbarungsgemäß in Verbindung mit der Leitentscheidung behandelt werde und zu dem daher auch kein weiterer Bericht Landesregierung angefordert worden sei. Die Obleute der Fraktionen hätten sich zudem schon darauf verständigt, eine Anhörung zu der Leitentscheidung durchzuführen. Daher werde der Tagesordnungspunkt heute auch nicht zum letzten Mal beraten.

**Ministerin Mona Neubaur (MWIKE)** führt ein:

Am 22. September 2023 habe ich das Plenum des Landtags ausführlich über die Leitentscheidung unterrichtet. Ich will nicht noch einmal auf deren Bedeutsamkeit und der damit einhergehenden Klarheit für alle Beteiligten eingehen. Ich finde es vielmehr gut, den Tagesordnungspunkt dafür zu nutzen, um nach einer Einführung in die konkreten Umsetzungsschritte der Entscheidung durch Frau Dr. Renz von der Landesplanung und Herrn Papanikolaou die unterschiedlichen Perspektiven bezüglich des Strukturwandels zu beleuchten.

**LMR'in Dr. Alexandra Renz** ergänzt:

Nach dem Beschluss der Leitentscheidung stand in der Region die Diskussion im Braunkohleausschuss an. Der hat erstmal als Arbeitskreis getagt und wird das Ganze jetzt Anfang November in Klausurtagungen – in zwei Sitzungen – beackern.

In der ersten Diskussion – ich durfte dort vortragen –, standen sehr wohl auch Energieversorgungsfragen im Mittelpunkt. Es sind auch schon die Fragen der Daseinsvorsorge ausführlich diskutiert worden. Der Kohleausstieg 2030 ist bekanntermaßen in der Region von kommunaler Seite sehr erwünscht. Gleichwohl betrachtet der Braunkohleausschuss natürlich auch die vorsorgenden Regelungen der Leitentscheidung und Fragen der Massenverteilung.

Frau Ministerin hat gesagt: Es steht das letzte Kapitel der Braunkohle an. Daher muss man jetzt auch alle noch zu rekultivierenden Baustellen im Rheinischen Revier in einer fairen Weise zu ihrer Endstellung führen. Das wurde viel diskutiert. Die Leitentscheidung hat den Bergbautreibenden bereits aufgefordert, hierfür noch mal ein Konzept vorzulegen. Dieses wird im Braunkohleausschuss, der sich gutachterlich beraten lässt, sehr kritisch dahin gehend hinterfragt, ob es wirklich die beste Lösung für die Region ist.

Auch der Regionalrat Köln hat die Leitentscheidung schon andiskutiert. Sie enthält im Kern zwar Vorgaben für den Braunkohleausschuss und für den Tagebau, macht aber mit der Rekultivierung auch weitergehende Vorgaben dafür, wie es mit der Region weitergeht. Sie würdigt auch, dass es bei der Erarbeitung einer umfangreiche Flächenvorsorge nicht nur um Grünvernetzung und klassische landwirtschaftliche Rekultivierung geht. Vielmehr müssen – das ist in den Diskussionen in beiden Regionalräten immer thematisiert worden – auch Wirtschaftsflächen und zum Beispiel die Nachnutzung der Tagebautagungsanlagen eine Rolle spielen.

Wir fangen zudem an – das ist jetzt eher kleinteilig –, mit den beiden Kommunen über die Zukunft der Dörfer zu reden, die jetzt stehen bleiben. Wie wird so ein Interessensbekundungsverfahren für diejenigen, die als Alteigentümer ihr altes Haus zurückkaufen wollen – das wird natürlich nur möglich sein, wenn das Ganze in die kommunalen Konzepte passt –, sinnvoll und transparent ausgestaltet, sodass jeder die Bedingungen kennt.

Das Bauministerium wird im Schwerpunkt die tatsächliche Förderung der Dörfer übernehmen. Es handelt sich dabei um Städtebauförderung. Von unserer Seite wird das Umsiedlungsverfahren weiter begleitet. Es ist vor allen Dingen in Erkelenz ein Thema. Das ist erstmalig ein Umsiedlungsverfahren, was man vor Ort, also nicht nur im neuen, sondern auch im alten Ort zu einem guten Ende bringen will. Diese Aufgabe werden wir übernehmen.

Wir werden das ganz klassisch, so wie wir es immer gemacht haben, im ganz engen Kontakt mit der Stadt machen, damit das im Rat wirklich gutgeheißen wird und vor Ort zu einer Lösung führt, die für alle akzeptabel und ein bisschen befriedend sind. Diese Aufgaben stehen in der praktischen Umsetzung im Fokus.

Für das Thema „Strukturwandel“ ist Herr Dr. Papanikolaou hier. Wir können dazu auch kurz aus dem laufenden Prozess berichten. Wir hatten aber gedacht, dass Sie den Schwerpunkt beim Thema „Strukturwandel“ heute möglicherweise auf die Leitentscheidung legen.

**Vorsitzender Dr. Robin Korte** bestätigt eine entsprechende Vereinbarung der Obleute.

**Dietmar Brockes (FDP)** merkt an, die Leitentscheidung werde zwar von der Landesregierung getroffen und das Parlament müsse nicht pflichtig beteiligt werden. Dennoch sei dem Landtag in der Vergangenheit der Entwurf der Leitentscheidung vorgelegt und in einer Anhörung beleuchtet worden. Der Landtag habe diese ausgewertet und diskutiert, und erst anschließend habe das Kabinett die Leitentscheidung beschlossen.

Dieses Verfahren hätte er auch aktuell für fair gehalten. Anstatt dessen habe die Landesregierung zunächst Fakten geschaffen und das Parlament anschließend informiert. Er sei daher sehr gespannt auf die Anhörung und die anschließende Debatte.

**Dr. Patricia Peill (CDU)** weist auf die im Vergleich zurzeit von 2017 bis 2022 veränderte Situation hin. Damals sei noch vom Kohleausstieg 2038 ausgegangen worden.

Durch den vorgezogenen Ausstieg habe sich der Planungszeitraum halbiert. Daher müsse das Verfahren entsprechend beschleunigt werden.

Die Landesregierung habe mit dem neuen Reviervertrag, mit der neuen Fördersystematik und der Leitentscheidung innerhalb eines Jahres Planungsbeschleunigungen nicht nur versprochen, sondern auch wirklich geschaffen. Damit Sorge Schwarz-Grün im gesamten Revier für Handlungsfähigkeit. Der Braunkohleausschuss könne bis 2025 agieren. Alles andere hätte zu Verzögerungen geführt. Die Leitentscheidung sei gut vorbereitet und mit allen Stakeholdern in der Region abgestimmt, sodass jetzt alle genau wüssten, in welche Richtung es gehen müsse.

Bei all dem Aufwand und den vielen Diskussionen sei die Leitentscheidung gut gelaufen. Sie begrüße vor allem die Planungsbeschleunigung und die Fördersystematik, an denen sich ihres Erachtens auch der Bund ein Beispiel nehmen und unkonventionellere, schnellere Schritte gehen sollte.

Im Ausschuss regt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag der Obleute, am 15.11.2023 um 10:00 Uhr eine Sachverständigenanhörung durchzuführen.

### **3 Fachkräftesicherung durch die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung – Verankerung in der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen** (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1006  
Vorlage 18/1014

Ausschussprotokoll 18/302 (Anhörung vom 16.08.2023)

– Auswertung einer Anhörung

**Frederick Cordes (SPD)** erinnert an die der Anhörung zugrundeliegenden Berichtsanfragen aus dem AGS und diesem Ausschuss. Der Zusammenhang zwischen der Attraktivität der Berufsausbildung und der Bekämpfung des Fachkräftemangels könne angesichts der großen Übereinstimmung der demokratischen Fraktionen und der einschlägigen Verbände in der Frage nicht mehr geleugnet werden. Um den Wohlstand in NRW zu sichern, müsse die Gleichwertigkeit von akademischer und dualer Ausbildung dringend in Angriff genommen werden.

Die verfassungsrechtliche Verankerung halte er wie die meisten Sachverständigen für einen wichtigen Schritt hin zu einer tatsächlichen Gleichwertigkeit. Gleichwohl müssten weitere Schritte folgen, zum Beispiel die Verrechtlichung des DQR zur Erhöhung der Verbindlichkeit desselben und die Stärkung der Berufsorientierung durch regionale Netzwerke.

Zudem gebe es trotz KAoA zu viele Menschen in den Wartesälen des Bildungssystems. Die Gesellschaft könne es sich nicht leisten, nach Fachkräften zu rufen und junge Menschen nicht in Ausbildung bringen.

Diese Anhörung habe sich zwar auf ein Thema und nicht auf einen Antrag bezogen, daraus habe sich jedoch ein gemeinsamer Auftrag an alle demokratischen Fraktionen ergeben. Die SPD wolle auf jeden Fall die Verankerung der Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung in der Landesverfassung erreichen und durch einen gemeinsamen Antrag möglichst aller demokratischen Fraktionen ein starkes Zeichen setzen. Er lade diese daher herzlich zur Zusammenarbeit ein.

**Peter Blumenrath (CDU)** bestätigt, die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung stelle ein wichtiges Anliegen der Zukunftscoalition und der übrigen demokratischen Fraktionen dar. Es gelte zu betonen, wie sehr die Handwerkskammer die Drittelfinanzierung der Landesregierung für die überbetriebliche Ausbildung lobe. Die Landesregierung handele hier anders als ihre Kollegen in anderen Bundesländern.

Auch die Vorbereitung auf das Berufsleben über KAoA und über das duale System funktioniere gut. Die Landesregierung habe damit in den vergangenen Jahren bereits in die richtige Richtung gearbeitet und befinde sich auch mit dem interministeriellen Arbeitskreis auf einem guten Weg.

In der Anhörung habe die Verankerung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung viel Zuspruch gefunden. Es gelte nun, die Ergebnisse der Beratungen im Hauptausschuss abzuwarten. Er begrüße, dass alle demokratischen Fraktionen in eine Richtung arbeiteten, und hoffe, dies werde sich in der Zukunft fortsetzen.

**Marc Zimmermann (GRÜNE)** dankt der SPD-Fraktion für die Berichtsanhörung, die die Bedeutung der Gleichwertigkeit der Bildungswege erneut aufs Tableau gehoben habe. Diese sei jedoch auch vorher von niemandem geleugnet worden. Er selbst betrachte dieses Thema seit Beginn seiner politischen Arbeit als Herzensanliegen.

Seines Erachtens habe die Anhörung nicht allein für eine Verfassungsänderung gesprochen, sondern vor allem auch dafür, die Gleichwertigkeit in den Köpfen zu verankern. Es gelte, die Verfassungsänderung mit einer Vielzahl von Maßnahmen zu hinterlegen. Auf das Angebot der Zusammenarbeit komme er gern zurück.

**Dietmar Brockes (FDP)** stimmt zu, dass sich das Denken verändern müsse. Gerade deswegen solle die Gleichwertigkeit schließlich in der Verfassung verankert werden. Auch er begrüße, dass alle demokratischen Fraktionen in dieselbe Richtung arbeiteten. Einige Fragen könnten allerdings ohne einen konkreten Gesetzentwurf gar nicht beantwortet werden. Die FDP-Fraktion habe einen solchen bereits vorgelegt. Am morgigen Tag werde dazu eine Anhörung im Hauptausschuss stattfinden. Er hoffe, dass die Fraktionen dort gemeinsam an einer Lösung arbeiteten, weil diese zügig gefunden werden müsse.

**4 Klimafreundliche Energiewende für NRW: Nutzung der Tiefengeothermie jetzt in die Breite bringen!**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/3658

*(Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 03.05.2023)*

In Verbindung mit:

**Den schlafenden Riesen Geothermie wecken – kommunale und industrielle Wärmewende in Nordrhein-Westfalen voranbringen**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/4129

*(Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 03.05.2023)*

Ausschussprotokoll 18/290 (Anhörung vom 08.08.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

**Vorsitzender Dr. Robin Korte** erinnert daran, dass die Anhörung vom 08.08.2023 sich auf beide Anträge bezogen habe.

**Dietmar Brockes (FDP)** äußert die Vermutung, alle wüssten, welches Potenzial die Tiefengeothermie angesichts der aktuellen Debatte zur kommunalen Wärmeplanung berge. Das Thema begleite ihn persönlich seit mindestens 15 oder 20 Jahren. Grundsätzlich habe er wie schon bei anderen Themen in der Vergangenheit einen gemeinsamen Antrag der Regierungs- und Oppositionsfraktionen für möglich gehalten. Stattdessen habe Schwarz-Grün fast einen Monat nach seiner Fraktion einen fast inhaltsgleichen Antrag eingereicht.

Für seine Fraktion stehe jedoch der Wunsch im Vordergrund, dass NRW bei dem Thema schnell vorankomme und das Fündigkeitsrisiko abgesichert werde, das zurzeit den Flaschenhals darstelle. Er wünsche sich einen Masterplan mit klar definierten und nachprüfbaren Schritten. Daher werde seine Fraktion beiden nun vorliegenden Anträgen zustimmen.

Er halte die Geothermie für eine riesige Chance, so **Dr. Christian Untrieser (CDU)**. Bisher komme sie in NRW jedoch zu langsam voran. Daher habe Schwarz-Grün den Antrag zur rechten Zeit eingebracht. Insgesamt gebe es bei diesem Thema keinen

Dissens. Das BMWK habe am 11.11.2022, also vor fast einem Jahr, ein Eckpunktepapier veröffentlicht, in dem die Problematik des Fündigkeitsrisikos und der langwierigen Planungs- und Genehmigungsverfahren bereits angesprochen worden sei. Daher stelle sich die Frage, warum das Tempo nicht bereits erhöht worden sei. Mit der derzeitigen Geschwindigkeit könne das Ziel, 50 % der Haushalte bis 2030 mit Wärme aus erneuerbaren Quellen zu versorgen, nicht erreicht werden.

Es gelte, sich landesspezifische Ziele zu setzen, weiterzuforschen, Unternehmen zu ermutigen und die Bevölkerung einzubeziehen. In der Anhörung habe insbesondere Professor Dr. Tobias Rudolph von der Technischen Hochschule Georg Agricola auf die Notwendigkeit hingewiesen, über die Geothermie zu informieren und zu erklären, wie sie funktioniert. Es handle sich um eine sichere, umweltfreundliche und im Vergleich zu Öl und Gas preiswerte Technologie. Angesichts der vielen bereits vorhandenen Fernwärmesysteme halte er NRW für prädestiniert für die Nutzung der Geothermie.

**Michael Röls-Leitmann (GRÜNE)** lobt die Anhörung als sachlich und fundiert. Die vorliegenden Anträge gingen auch nicht weit auseinander. Daher hätten die Sachverständigen beiden zugestimmt und die einzelnen Punkte unterstützt. Mit dem schwarzgrünen Antrag solle auf das große Potenzial hingewiesen, die Dringlichkeit betont, für Akzeptanz geworben und der Bevölkerung mögliche Ängste genommen werden. Angesichts der möglichen Risiken der Technologie müsse auch die notwendige Sicherheit des Grundwasser gewährleistet werden.

Der Antrag fülle bisher vorhandene Leerstellen aus und stelle ein gutes Paket dar. Er danke daher auch der FDP-Fraktion für die angekündigte Unterstützung.

Die Frage des Fündigkeitsrisiko sei schon unter TOP 1 andiskutiert worden. Es gehe darum, eine geeignete und funktionierende Lösung zu finden. Ein Instrument auf Bundesebene biete eine größere Risikostreuung und stelle daher die bestmögliche Lösung dar. Um aber sicher zu gehen, dass überhaupt eine Lösung zustande komme, arbeite die Landesregierung nicht nur mit dem Bund, sondern auch mit der NRW.BANK daran.

**André Stinka (SPD)** weist auf den Entschließungsantrag hin, mit dem die SPD-Fraktion sich ebenfalls zu dem Thema „Geothermie“ geäußert und dafür plädiert habe, sie als überragendes öffentliches Interesse einzustufen. Neben der reinen Auffindung von geeigneten Gesteinsformationen müsse auch an die technische Seite gedacht werden. Beide Anträge enthielten viele gute Punkte. Zu einigen davon gingen die Meinungen jedoch auseinander. Daher werde die SPD-Fraktion die Anträge mit Enthaltung guttieren.

**Christian Loose (AfD)** erinnert die Aussage von Frau Dr. Peill im Rahmen der Plenarsitzung vom 17.05.2018, die Geothermie friste in NRW bisher eher ein Nischendasein, es handle sich dabei jedoch um einen heimlichen Star. Da sich seither jedoch nichts Wesentliches getan habe, sprächen CDU und Grüne nun vom „schlafenden Riesen“ und würden in fünf Jahren vermutlich einen neuen Ausdruck dafür finden.

Im Prinzip erscheine Geothermie als eine gute, mehr oder weniger unerschöpfliche und im Unterschied zu Wind und Sonne sogar ganzjährig, unabhängig von Witterungsverhältnissen und bei Tag und bei Nacht verfügbare Energiequelle. Allerdings könne sie genau wie Energie aus Sonne oder Wind und Wasserstoff nicht wirtschaftlich gewonnen werden.

Dr. Untrierer habe in der jüngsten Plenardebatte zu dem Thema ausgeführt, die Erzeugungskosten lägen bei nur 30 Euro pro Megawattstunde, und dazu aufgefordert, diesen Betrag mit den aktuellen Gas- oder Ölpreisen zu vergleichen. Wenn man einmal eine Anlage gebaut habe, könne umweltfreundlich und wirtschaftlich Wärme erzeugt werden.

Allerdings unterscheide sich Geothermie in diesem Punkt keineswegs von anderen Erzeugungsarten. Würden nur die variablen Kosten betrachtet, sähen nämlich viele Dinge gut aus. So koste das Autofahren nur das Benzin und das Heizen nur das Gas. Die CDU-Fraktion unterschlage bei ihrer Betrachtung die Kosten der Bohrungen, die jedoch in eine kaufmännische Kalkulation als Betriebsvorrichtungen einbezogen werden müssten und damit auch die Produktpreise bestimmten.

Zudem widerspreche die Behauptung, die Technologie sei wirtschaftlich einzusetzen, dem Ruf nach einer Absicherung des Fündigkeitsrisikos. Tatsächlich mache gerade die Unwirtschaftlichkeit Subventionen erforderlich. Seine Fraktion lehne solche Subventionen jedoch ab.

**Ministerin Mona Neubaur (MWIKE)** hebt hervor, NRW habe nicht erst 2023 angefangen, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Die Wärmewende in all ihren Facetten werde kein Sprint, sondern ein Marathon. Der Konsens unter den staatstragenden Fraktionen bezüglich der Geothermie verschaffe denen Planungssicherheit, die sich in dieser Richtung engagierten.

**MR Dr. Ralf Kuder (MWIKE)** nimmt Bezug auf den Masterplan Geothermie. Es werde mit Hochdruck an konkreten politischen Ausbauzielen für alle Nutzungsformen von Geothermie in NRW sowie an einer Hemmnisanalyse und konkreten Maßnahmen zur Beschleunigung des Hochlaufs gearbeitet. Die Umsetzung solle durch ein Monitoring begleitet werden.

Die Geothermie sollte seines Erachtens einer der zentralen Bausteine des Wärmeplanungsgesetzes und des Landesgesetzes zur Überführung der kommunalen Wärmeplanung in Landesrecht darstellen.

Dem Fündigkeitsrisiko begegne das MWIKE mit der Verbesserung der Datenlage und mit der finanziellen Absicherung. Bezüglich der Datenlage gehe das Land weiterhin in Vorleistung, indem es die seismischen Untersuchungen verstetige und fortsetze. Das Land stelle mit dem Geothermie-Portal, der Wärmestudie und dem Wärmekataster wesentliche Datenquellen bereit, mit deren Hilfe die Kommunen in die Wärmeplanung einsteigen könnten. Eine weitere Seismiklinie werde kurzfristig gefahren. Ein im Haushalt hinterlegtes Explorations- und Bohrprogramm werde über die bisherigen Anstrengungen hinausgehen und auch das Thema „Bohrungen“ adressieren.

Das finanzielle Absicherungsinstrument halte auch er für zentral. Im Optimalfall werde dies auf Bundesebene geregelt. Aber auch das Land arbeite in großem Umfang daran. Es könnte zum Beispiel als Förderung mit bedingter Teilrückzahlung, als Kreditprogramm oder als Haftungsübernahme ausgestaltet werden. Die konkreten Parameter, etwa wie viel Prozent der Baukosten einer nichtfündigen Bohrung übernommen werden sollten und wie viel wieder zurückfließen, würden gegenwärtig diskutiert.

Das MWIKE teile die Auffassung, dass es gelte, schneller in die Umsetzung zu kommen. Ein Rechtsgutachten zu möglichen rechtlichen Beschleunigungsinstrumenten sei bereits in Auftrag gegeben. Anhand dessen werde sowohl an einer Beschleunigung des Vollzugs als auch an einer Weiterentwicklung des Rechtsrahmens gearbeitet.

Die Landesregierung unterstütze die Aktivitäten der Bundesregierung und des BMWK mit Blick auf ein mögliches Geothermiebeschleunigungsgesetz ausdrücklich. Sie sehe auch keinen Konflikt zwischen dem Wasserschutz und der Geothermie. Beides werde berücksichtigt. Der Geothermiehochlauf werde bereits mit den Fördergegenständen im Rahmen von progres.nrw „Klimaschutztechnik“ unterstützt. Das Land habe wichtige Rahmenbedingungen gesetzt, werde aber weiterhin an deren Verbesserung arbeiten.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 18/3658 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 18/4219 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

**5 Gesetz über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an der Windenergienutzung in Nordrhein-Westfalen (Bürgerenergiegesetz NRW – BürgEng)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/5849

*(Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie – federführend –, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales, an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss am 12.09.2023)*

**Vorsitzender Dr. Robin Korte** informiert über die Verständigung der Obleute, zur Beschleunigung des Verfahrens auf eine Festlegung des Beratungsverfahrens in der Ausschusssitzung zu verzichten. Gemäß der Verabredung finde am 31.10.2023 von 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr eine Sachverständigenanhörung statt. Die Sachverständigen seien bereits eingeladen worden.

**6 Der Rezession in Nordrhein-Westfalen entgegenwirken – Bürokratieentlastung jetzt umsetzen**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/5836

*(Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 20.09.2023)*

Im Ausschuss regt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag der Obleute der Fraktionen, am 10.01.2024 um 10:00 Uhr eine Sachverständigenanhörung durchzuführen.

**7   Infrastrukturausbau ermöglichen und Wasserstoffhochlauf systematisch  
vornebringen für klimaneutrale Industrie und Mittelstand in Nordrhein-  
Westfalen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/5854

*(Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klima-  
schutz und Energie am 21.09.2023)*

Im Ausschuss regt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag  
der Obleute der Fraktionen, am 06.12.2023 um 13:30 Uhr eine  
Sachverständigenanhörung durchzuführen.

**8    Verwaltungsvereinbarung zur Förderung von Wasserstofftechnologien und -systemen – Wasserstofftankstellen mit Fokus auf schwere Nutzfahrzeuge**

Vorlage 18/1520

Drucksache 18/5707 (Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags)

*(Zuleitung an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie durch Unterrichtung des Präsidenten des Landtags am 04.09.2023)*

**Vorsitzender Dr. Robin Korte** erläutert, er habe die Verwaltungsvereinbarung als eigenen TOP auf die Tagesordnung gesetzt, um der besonderen Bedeutung des Themas „Wasserstoff“ gerecht zu werden. Der Ausschuss habe erst kürzlich einen Ortstermin zu dem Thema wahrgenommen.

Der Ausschuss ist angehört worden.

**9 Gezielte Investitionen in Schlüsseltechnologien der sozial-ökologischen Transformation** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1727

– keine Wortbeiträge

**10 Corona-Soforthilfen** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1728

**Nadja Lüders (SPD)** nimmt Bezug auf die Aussage auf Seite 3 des Berichts, der Begriff des Liquiditätsengpasses sei nicht hinreichend konkret gefasst gewesen. Sie würde gern erfahren, wie sich das Ministerium der Definition dieses Begriffs denn nun nähern wolle bzw. ob dazu schon Ergebnisse vorlägen.

**Ministerin Mona Neubaur (MWIKE)** antwortet, die Bestimmung des Liquiditätsengpasses werde jeweils tagesscharf erfolgen.

**Nadja Lüders (SPD)** entgegnet, damit habe die Ministerin nur beantwortet, auf welchen Zeitraum sie den Begriff anwenden wolle, nicht jedoch, wie die Landesregierung diesen definiere.

**MDgt Dr. Michael Henze (MWIKE)** erläutert, die Liquidität sei betriebswirtschaftlich grundsätzlich definiert. In dem neuen Verwendungsnachweisverfahren werde nun eine Nulllinie festgelegt, sodass bestehende Rücklagen und Rückstellungen nicht berücksichtigen würden. Damit bleibe die Landesregierung etwas hinter dem zurück, was sich das Oberverwaltungsgericht vielleicht gedacht, aber nicht so präzise gesagt oder geschrieben habe.

Zur Berechnung dieser Nulllinie müsse nur die zum Beginn des Bewilligungszeitraums vorhandene Liquidität und keine andere, zum Beispiel möglicherweise privat vorhandene Liquidität berücksichtigt werden. Von da aus würden dann die Ausschläge nach oben und unten wiedergegeben. Die Unternehmen hätten das Recht zu wählen, ob sie das für den gesamten Zeitraum oder tagesscharf machten. Möglicherweise, jedoch nicht zwingend führe eine tagesscharfe Berechnung zu einem günstigeren Ergebnis für die Unternehmen.

**Nadja Lüders (SPD)** fragt, auf welcher Rechtsgrundlage die Landesregierung Vergleiche angeboten habe, da es schließlich um Bundesgelder gehe, und ob sie diesbezüglich Absprachen mit dem Bund getroffen habe.

**Ministerin Mona Neubaur (MWIKE)** verweist auf Seite 5 des Berichts, dem zufolge die verwaltungs- bzw. verwaltungsprozessrechtliche Grundlagen in § 55 VwVfG NRW bzw. in § 106 Satz 2 VwGO sowie § 58 Abs. 1 Nr. 2 LHO NRW lägen

**Nadja Lüders (SPD)** erwidert, die landesrechtliche Grundlage sei ihr klar. Die Landesregierung verzichte in den Vergleichen jedoch vermutlich anteilig auf Rückzahlungen, die Bundesgelder betreffen: Meistens handele es sich um die Hälfte des in dem jeweiligen Beschlussbescheid festgesetzten Betrages.

**MDgt Dr. Michael Henze (MWIKE)** versichert, die Vergleiche seien anwaltlich auch gemäß der Bundeshaushaltsordnung geprüft worden. Im Übrigen verweise der Bund selbst im Soforthilfeverfahren auf das jeweilige auszahlende Land. Damit gelte die LHO.

**Nadja Lüders (SPD)** erinnert an die jüngste Fristverlängerung bis zum 30.11.2023. Sie würde gern erfahren, ob in der Zwischenzeit aufgrund der Verlängerung noch Zahlungen erfolgt seien. Sie frage sich, wie die neu anzusetzenden Verfahren mit den wie auch immer erfolgten Rückmeldungen in Einklang gebracht werden könnten. Dem Bericht der Landesregierung zufolge solle bei denjenigen, die schon Zahlungen geleistet, aber noch keinen Schlussbescheid erhalten hätten, Einzelfallprüfungen vorgenommen werden. Sie würde gern wissen, wie dies bis zum 30.11.2023 bewältigt werden könne.

**MDgt Dr. Michael Henze (MWIKE)** stellt klar, diese Rückzahlungsfristen gälten nicht für die im neuen Verwendungsnachweisverfahren zu bearbeitenden Fälle. Bei der Festsetzung der Frist für dieses neue Verwendungsnachweisverfahren werde auch die Zeit einkalkuliert, die Unternehmen bräuchten, um darauf zu reagieren.

Die Einladung zu dem neuen Verfahren und damit auch die neue Frist werde auch für alle gelten, die ohne vorliegenden Schlussbescheid, also gewissermaßen ohne Rechtsgrund, Rückzahlungen geleistet hätten. Lediglich für die Fälle, in denen ein Schlussbescheid ergangen sei, gelte weiterhin die Rückzahlungsfrist bis zum 30.11.2023.

**Nadja Lüders (SPD)** fragt, ob eine Person, die im Rahmen des Rückmeldeverfahren festgestellt habe, sie müsse eine bestimmte Summe zurückzahlen, und diese auch überwiesen, jedoch keinen Schlussbescheid erhalten habe, zur Teilnahme am neuen Nachweisverfahren verpflichtet sei. Möglicherweise stehe sich diese Person nach dem neuen Verfahren schließlich schlechter.

**MDgt Dr. Michael Henze (MWIKE)** entgegnet, er könne sich keinen Fall vorstellen, in dem sich jemand nach dem neuen Verwendungsnachweisverfahren schlechter stelle. Er halte es lediglich für möglich, sich besser zu stellen.

**Nadja Lüders (SPD)** fragt, wie das Verfahren genau aussehe. Die Landesregierung habe vorhin gesagt, sie arbeite noch daran.

**MDgt Dr. Michael Henze (MWIKE)** bestätigt, dass noch daran gearbeitet werde.

**Nadja Lüders (SPD)** zeigt sich verwundert darüber, dass die Landesregierung dennoch schon sagen könne, dass sich die Betroffenen mit dem neuen Verfahren besser ständen.

**MDgt Dr. Michael Henze (MWIKE)** führt aus, es liege bereits eine Konzeption vor, die nun noch programmiert werden müsse. Ein analoges Verfahren könne nicht eins zu eins in ein digitales übersetzt werden, sondern müsse im Zuge der Programmierung

noch etwas angepasst werden, um das digitale Verfahren handhabbar zu machen. Daher könne die Frage der SPD-Fraktion noch nicht genau beantwortet werden.

Es lägen jedoch zwei Eckpunkte vor, nämlich die erwähnte Nulllinie und die tages-scharfe Betrachtung, die beide aus den gerichtlichen Vorgaben resultierten. Aus diesen ergebe sich, dass keiner, der sich an dem neuen Verfahren beteilige, absehbar schlechter, sondern höchstens besser oder gleich gestellt werde.

**Vorsitzender Dr. Robin Korte** informiert, das Ministerium werde das neue Verfahren, sobald es vorliege, im Ausschuss vorstellen, voraussichtlich in der Sitzung am 06.12.2023.

## 11 **Energiewende und Energieversorgung in Nordrhein-Westfalen – Aktueller Sachstand**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1731

**Vorsitzender Dr. Robin Korte** erinnert daran, dass dieser Tagesordnungspunkt vereinbarungsgemäß quartalsweise aufgerufen werde. Zu diesem Quartal habe die Landesregierung einen sehr ausführlichen Bericht vorgelegt.

**Christian Loose (AfD)** zufolge enthält der Bericht leider dennoch kaum Inhalt. Bezüglich der gesicherten Leistung habe der frühere Wirtschaftsminister Professor Dr. Andreas Pinkwart gewarnt, bei einem Kohleausstieg im Jahre 2030 benötige NRW Gaskraftwerke mit einer Gesamtleistung von 4 GW bis 5 GW. Ohne diese bestehe das Risiko eines Blackouts, das der Industrie- und Digitalstandort Deutschland sich nicht leisten könne. Nun, einige Jahre später, würde er gern erfahren, wie viele Gaskraftwerke inzwischen gebaut worden seien.

**Ministerin Mona Neubaur (MWIKE)** verweist auf die Bemühungen der Landesregierung um eine Kraftwerksstrategie im Interesse der nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürger sowie von Industrie und Wirtschaft. Dafür setze sie sich bei allen dafür zuständigen nachgeordneten Bundesbehörden ein, die wiederum im intensiven und konstruktiven Austausch unter anderem mit der Europäischen Union ständen.

Der Bund müsse ausreichend früh den regulatorische Rahmen für ein zukunftsfähiges, von fossilen Rohstoffen unabhängiges Energieversorgungssystem schaffen, um wasserstoffertige Gaskraftwerke als einen elementaren Baustein für die Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit rechtzeitig in Betrieb nehmen zu können. In den vergangenen fünf Jahren sei jedoch kein Gaskraftwerk gebaut worden.

## **12 Verschiedenes**

– keine Wortbeiträge

gez. Dr. Robin Korte  
Vorsitzender

## **3 Anlagen**

07.11.2023/15.11.2023



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden  
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,  
Klimaschutz und Energie  
Herrn Dr. Robin Korte MdL  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**André Stinka MdL**  
Sprecher für Wirtschaft, Industrie,  
Klimaschutz und Energie

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 38  
andre.stinka@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de

09.03.2023

**Berichts-anfrage zum Thema „Fachkräftesicherung durch die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung – Verankerung in der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

das Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA) spricht für das Jahr 2021 von einer Fachkräftelücke von 53.880 qualifizierten Arbeitskräften in NRW<sup>1</sup>. Bereits heute herrscht in einigen Branchen ein besorgniserregender Fachkräftemangel. Ob in den pflegerischen Berufen, in verschiedenen handwerklichen Berufen oder in der Sozialarbeit und -pädagogik – in all diesen Branchen bleiben viele Stellen unbesetzt. Auch der Blick auf die branchenübergreifenden Zahlen mahnt zum Handeln. So weist der Fachkräftemonitor NRW der IHK für 2021 einen Engpass von 366.000 Fachkräften aus<sup>2</sup> Die Folgen sind vielfältig. Auf der individuellen Ebene begegnet der Fachkräftemangel den Menschen in Nordrhein-Westfalen in ihrer Lebensrealität ganz konkret. Auf volkswirtschaftlicher Ebene wiederum bedeutet der Fachkräftemangel enorme Wachstums- und Wohlstandsverluste. Eine Studie der Boston Consulting Group beziffert die Kosten je fehlender Fachkraft pro Jahr auf 86.000 Euro<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> <https://www.kofa.de/media/Publikationen/Laendersteckbriefe/Nordrhein-Westfalen.pdf>

<sup>2</sup> <https://www.fkm-nrw.de/fachkraeftemonitor.html#3kROmvD>

<sup>3</sup> <https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/fachkraeftemangel-fehlende-arbeitskraefte-kosten-deutschland-milliarden-8734591.html>

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



Die schwarz-grüne Landesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag nachdrücklich positioniert: „Für uns sind die akademische und die berufliche Bildung gleichwertig. Insbesondere mit Blick auf den aktuellen Fachkräftebedarf werden wir die duale Ausbildung und die Berufsschulen stärken.“<sup>4</sup>

Vor dem Hintergrund bitten wir um einen schriftlichen Bericht zum Thema „Fachkräftesicherung durch die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung – Verankerung in der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen“ für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 22.03.2023. Der Bericht soll u.a. folgende Fragen beantworten:

- *Wie ist die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung in der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen verankert?*
- *Welche Handlungsaufträge leiten sich aus der Formulierung der Gleichwertigkeit aus dem Koalitionsvertrag für das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie ab?*
- *Welche Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in NRW ergreift das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie vor dem Hintergrund der Formulierung einer Gleichwertigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung?*
- *Wie sichert das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie Fachkräfte als Standortfaktor für eine zukünftige Industrieregion?*
- *Inwiefern könnte eine festgeschriebene Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung in der Landesverfassung die Attraktivität der dualen Berufsausbildung steigern und dem Fachkräftemangel erfolgreich entgegenwirken?*

Mit freundlichen Grüßen

---

<sup>4</sup> Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen. Koalitionsvereinbarung von CDU und Grünen 2022-2027. S. 63, Z. 3086-3088.



André Stinka MdL





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden  
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,  
Klimaschutz und Energie  
Herrn Dr. Robin Korte MdL  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**André Stinka MdL**  
Sprecher für Wirtschaft, Industrie,  
Klimaschutz und Energie

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 38  
andre.stinka@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de

29.09.2023

**Berichts-anfrage zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 18. Oktober 2023 zum Thema „Gezielte Investitionen in Schlüsseltechnologien der sozial-ökologischen Transformation“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in diesem Monat wurde eine von der Stiftung Klimaneutralität in Auftrag gegebene Studie veröffentlicht, die durch die Prognos AG, das Öko-Institut und das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie erstellt worden ist. Sie trägt den Titel „Souveränität Deutschlands sichern. Resiliente Lieferketten für die Transformation zur Klimaneutralität 2045“<sup>1</sup>. Die Studienautor\*innen weisen darauf hin, dass der Zugang zu bestimmten Rohstoffen sowie die Verfügbarkeit bestimmter Schlüsseltechnologien und damit einhergehend der Erhalt und die Förderung der damit verbundenen Wertschöpfungsketten der Transformationsindustrien für das Erreichen der Klimaschutzziele und für die wirtschaftliche Transformation maßgeblich sind. Darüber hinaus sind jene Branchen bedeutsam für die wirtschaftliche Souveränität Deutschlands und die Absicherung des gesellschaftlichen Wohlstands der Zukunft. Das gilt

---

<sup>1</sup> Prognos, Öko-Institut, Wuppertal Institut (2023): Souveränität Deutschlands sichern – Resiliente Lieferketten für die Transformation zur Klimaneutralität 2045. Studie im Auftrag der Stiftung Klimaneutralität – Kurzfassung, unter: [https://www.stiftung-klima.de/app/uploads/2023/09/Stiftung\\_Klimaneutralitaet\\_2023-Resiliente-Lieferketten\\_Kurzfassung-1.pdf](https://www.stiftung-klima.de/app/uploads/2023/09/Stiftung_Klimaneutralitaet_2023-Resiliente-Lieferketten_Kurzfassung-1.pdf) (29.09.2023).

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



entsprechend für ein industriegeprägtes Bundesland wie Nordrhein-Westfalen, dessen industrielle Transformation abzusichern und gezielt zu fördern ist.

Beispielsweise werden als Schlüsseltechnologien gelistet<sup>2</sup>:

- Photovoltaik
- Windkraft
- Lithium-Ionen-Batterien für Elektromobilität
- Permanentmagnete für Elektromobilität und Windkraft
- Elektrolyseure
- Wärmepumpen
- Grüne Stahlerzeugungsanlagen

Die Unternehmen dieser strategisch bedeutsamen Technologien sind jedoch in Deutschland entweder zunehmend wirtschaftlich unter Druck, drohen abzuwandern oder sind bereits weitgehend aus dem Markt verdrängt worden, wie die Solarbranche<sup>3</sup> oder Beispiele großer Einzelunternehmen wie Viessmann<sup>4</sup> zeigen. Zum Schutz der nationalen Sicherheit und der Souveränität sind jedoch die umfänglichen Wertschöpfungsketten dieser Schlüsseltechnologien, von der Rohstoffgewinnung über die Grundstoffindustrie bis zur Komponentenerstellungen und Weiterverarbeitung als Cluster abzusichern und zu fördern.

„Berlin und Brüssel haben das Problem erkannt“, schreibt das Handelsblatt am 4. September zu den Studienergebnissen.<sup>5</sup> Einerseits habe die EU-Kommission den befristeten Beihilfe-Krisenrahmen (TCTF) erweitert und neue staatliche Fördermöglichkeiten geschaffen. Darüber hinaus werde mit dem European Critical Raw Material Act und dem European Chip Act ein europarechtlicher Rahmen zur Stärkung der Transformation geschaffen. Andererseits habe das Bundeswirtschaftsministerium den Aufbau eines milliardenschweren Rohstoff-

---

<sup>2</sup> Prognos/Öko-Institut/Wuppertal Institut (2023): Souveränität Deutschlands sichern, S. 6.

<sup>3</sup> <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/wirtschaft/solar-industrie-krise-hilfe-100.html> (29.09.2023).

<sup>4</sup> <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/mittelstand/familienunternehmer/waermepumpen-hersteller-viessmann-steht-vor-verkauf-an-us-konzern/29112356.html> (29.09.2023).

<sup>5</sup> <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/dekarbonisierung-auf-diese-7-rohstoffe-kommt-es-bei-der-transformation-an/29365180.html> (29.09.2023).



Fonds angekündigt, um neue Abbaustätten zu erschließen und die Beteiligung des Bundes an Rohstoffprojekten zu ermöglichen. Das Konzept der SPD-Bundestagsfraktion zum Brückenstrompreis sieht wiederum vor, Schlüsselbranchen der Transformation ebenfalls einen vergünstigten Strompreis zu gewähren. So heißt es im Positionspapier: „Dieser Transformationsstrompreis soll sowohl für stromintensive Unternehmen als auch für die industriellen Schlüsselbereiche der Transformation gewährt werden, wie sie etwa im europäischen „Netto-Null-Industrie-Gesetz“ im Rahmen des Grünen Industriepfades definiert sind. In erster Linie betrifft dies hier die Produktion von Batterien, Windrädern, PV-Anlagen, Wärmepumpen, Elektrolyseanlagen sowie Anlagen zur Verwertung und/oder Speicherung von Kohlenstoffdioxid“.<sup>6</sup>

Aus Sicht der SPD-Fraktion ist es daher dringend erforderlich, dass auch die Landesebene verstärkt politische Initiativen ergreift und Maßnahmen finanziert, die der Stärkung der Transformationsindustrien über einzelne Leuchtturmprojekte hinaus dienen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen und mündlichen Bericht über eigene Pläne und Maßnahmen, die genannten Schlüsseltechnologien und damit verbundenen Wertschöpfungsketten in Nordrhein-Westfalen zu stärken. Dabei bitten wir insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. Welche Schlussfolgerungen für ihr Regierungshandeln zieht die Landesregierung aus der genannten Studie?
2. Welche Technologien und Branchen sieht die Landesregierung selbst als wesentlich für eine gelingende Transformation an und wie lässt sich die Bruttowertschöpfung und die Beschäftigtenzahl damit verbundener Unternehmen in NRW beziffern?
3. In welcher Weise unterstützt das Land bereits über welche bestehende Förderprogramme und Maßnahmen der Strukturpolitik für die

---

<sup>6</sup> <https://www.spdfraktion.de/system/files/documents/position-weichenstellungen-wettbewerbsfaehige-strompreise.pdf>, S. 2.



Transformation relevante Schlüsseltechnologien (Bitte um Auflistung von Förderrichtlinie und Fördervolumen pro Technologie/Branche)?

4. Welche Förderungen bestehen exakt für die zuvor spiegelstrichartig aufgeführten Schlüsseltechnologien (bitte nach Förderrichtlinie und Fördersumme aufführen)?
5. Wo sieht die Landesregierung derzeit noch Defizite bei der Ansiedlung sowie der Förderung von Schlüsselindustrien für die Transformation in Nordrhein-Westfalen und wie wird sie diesen Defiziten begegnen?
6. Inwiefern bewertet die Landesregierung die in NRW angesiedelte Grundstoffindustrie (z. B. Aluminium, Chemie, Kunststoff, Glas usw.) politisch als transformationsrelevant (z. B. für den Bau von Wind- und Solaranlagen) und daher im Sinne der wirtschaftlichen und energiepolitischen Souveränität zu unterstützen?
7. Unterstützt die Landesregierung in der Diskussion um die Einführung eines Brückenstrompreises den SPD-Vorschlag, diesen auf transformationsrelevante Branchen auszuweiten?
8. Welche Pläne verfolgt die Landesregierung zur Rohstoffsicherung, beispielsweise von Lithium (für Batterietechnik), Iridium (für H2-Elektrolyseure) und Seltenen Erden wie Dysprosium und Terbium (für Permanentmagnete in Windkraftturbinen und für die Elektromobilität)?

Mit freundlichen Grüßen

André Stinka MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden  
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klima-  
schutz und Energie  
Herrn Dr. Robin Korte MdL  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**André Stinka MdL**  
Sprecher für Wirtschaft, Industrie, Klima-  
schutz und Energie

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 38  
andre.stinka@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de

29.09.2023

**Berichts-anfrage zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klima-  
schutz und Energie am 18. Oktober 2023 zum Thema „Corona-Soforthilfen“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Urteil des OVG NRW vom 17.03.2023 - Az. 4 A 1986/22 wurden die Rückfor-  
derungsbescheide zur NRW-Soforthilfe 2020 für rechtswidrig erklärt.

Das Gericht hat festgestellt, dass die Bescheide bereits formell rechtswidrig sind,  
weil sie ohne Rechtsgrundlage vollständig automatisiert erlassen wurden und  
zudem materiell rechtswidrig sind, weil das Land bei Erlass der Schlussbescheide  
die maßgeblichen bindenden Vorgaben des Bewilligungsbescheides nicht be-  
achtet hat.

Das OVG NRW hat zudem festgestellt, dass das Land die Möglichkeit hat, die den  
Empfängern der NRW-Soforthilfe 2020 zustehende Soforthilfe zu überprüfen  
und ggf. durch neue Rückforderungsbescheide eventuell tatsächlich überzahlte  
Beträge zurückzufordern.

Im Rahmen der von der SPD – Fraktion beantragten Aktuellen Viertelstunde im  
Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 22.03.2023  
stellte die Ministerin fest, dass 283.000 Schlussbescheide ergangen seien. Ge-  
gen 1.600 Schlussbescheide seien Klageverfahren anhängig. Zur weiteren Vor-  
gehensweise äußerte sich die Ministerin bisher lediglich dahingehend, dass die  
bestandskräftigen Schlussbescheide durch die Entscheidung nicht berührt  
seien, d.h. alle NRW-Soforthilfe 2020-Empfänger, die gegen den

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



Schlussbescheid keine Klage erhoben haben, die „Überzahlung“ zurückzahlen müssten. Hierfür sei die Rückzahlungsfrist erneut bis zum 30.11.2023 verlängert worden.

Die SPD Landtagsfraktion bittet um einen schriftlichen Bericht zum aktuellen Sachstand der Abwicklung der NRW-Soforthilfe 2020 und um Beantwortung der folgenden Fragen, bei deren Beantwortung jeweils um genaue Zahlangaben bzw. nachvollziehbare Schätzungen zum Stichtag 30.08.2023 gebeten wird:

1. Es ist bekannt, dass es 430.000 Bewilligungsbescheide im Rahmen der NRW-Soforthilfe 2020 gegeben hat. Davon sollen laut Angaben der Ministerin zunächst 283.000 NRW-Soforthilfe 2020-Empfänger mit einem sog. „Schlussbescheid“ beschieden worden sein.
2. Wie viele Klagen sind derzeit noch an- bzw. rechtshängig? Sind zwischenzeitlich, nach dem Urteil des OVG Münster vom 17.03.2023, weitere NRW-Soforthilfe 2020-Empfänger mit einem, Schlussbescheid beschieden worden? Wenn ja:
  - a. Was ist die Rechtsgrundlage für die Bescheiderteilung im Lichte des OVG Urteils? Wie sieht das Abrechnungsverfahren im Lichte des OVG Urteils aus?
  - b. Wie viele NRW-Soforthilfe 2020-Empfänger haben ggf. daraufhin Klage erhoben?
  - c. Wie viele dieser Bescheide sind bestandskräftig geworden?
3. Es ist bekannt, dass die laufenden Verfahren nach der Entscheidung des OVG NRW, bzw. nach Rechtskraft des Urteils, nicht zeitnah, was rechtsstaatlich geboten gewesen wäre, durch Rücknahme des rechtswidrigen Bescheides und übereinstimmende Erledigungserklärungen beendet wurden. Vielmehr wurden einigen, aber nicht allen Klagenden, zunächst über die Verwaltungsgerichte von den Prozessbevollmächtigten des Landes „Vergleichsangebote“ unterbreitet. Diese waren mit einer kurzen Annahmefrist verbunden. Noch vor Ablauf der Frist für die Annahme des Vergleichsangebotes wurden aber die rechtswidrigen „Schlussbescheide“ dann teilweise doch noch aufgehoben, sodass ein Vergleich nicht mehr zustande kommen konnte.
  - a. Wie lautet der vollständige Vergleichsvorschlag des Landes (anonymisiert)? Wurde insbesondere auf die



- Enzelffallprüfung (Ziffer II.5 der Nebenbestimmung zum Leistungsbescheid) verzichtet?
- b. Aufgrund welcher verwaltungsrechtlichen, subventionsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Rechtsgrundlagen wurden die Vergleiche angeboten?
  - c. Wie vielen Klagenden wurde ein solcher Vergleich angeboten?
  - d. Wenn nicht allen Klagenden ein solcher Vergleich angeboten wurde: Welche Gründe gibt es hierfür?
  - e. In wie vielen Fällen wurden rechtswidrige Bescheide trotz eines noch offenen Vergleichsangebotes vor Ablauf der Annahmefrist des Vergleichs dann doch noch zurückgenommen?
  - f. Warum wurden rechtswidrige Bescheide trotz eines noch offenen Vergleichsangebotes doch noch zurückgenommen?
  - g. Wie viele Klagernde haben den vorgeschlagenen Vergleich angenommen?
  - h. Auf welche Rückzahlungssumme hat das Land insgesamt durch solche Vergleiche verzichtet?
  - i. Aus welchen Gründen wurden Vergleiche von den Klagenden abgelehnt?
4. Die Landesverwaltung hat sich in Klageverfahren anwaltlich, auch in den Fällen vertreten lassen, in denen auf der Klägerseite keine anwaltliche Vertretung bestellt war und hat die Gerichtskosten in wohl allen Verfahren zu tragen. Zudem wurden im Verfahren offenbar weitere Dienstleister außerhalb der Landesverwaltung beauftragt.
- a. Welche Dienstleister wurden von der Landesverwaltung für welche Aufgaben beauftragt?
  - b. Wie hoch sind die bisherigen Kosten für solche Dienstleister bisher insgesamt?
  - c. Wie hoch sind die bisherigen Kosten für anwaltliche Vertretung des Landes in den erstinstanzlichen Verfahren insgesamt?
  - d. Wie hoch sind die bisherigen Gerichtskosten, die das Land zu tragen hat, in den erstinstanzlichen Verfahren insgesamt?
  - e. Wie hoch sind die bisherigen Kosten für anwaltliche Vertretung des Landes in den Berufungsverfahren insgesamt?
  - f. Wie hoch sind die bisherigen Gerichtskosten, die das Land zu tragen hat, in den Berufungsverfahren insgesamt?



- g. Wie hoch sind die bisherigen Kosten für anwaltliche Beratung des Landes außerhalb gerichtlicher Verfahren insgesamt?
5. Es ist bekannt, dass nicht alle NRW-Soforthilfe 2020-Empfänger der Aufforderung des Landes zur „Rückmeldung“ gefolgt sind. Ferner ist bekannt, dass der Erlass von Rückforderungsbescheiden seit ca. Dezember 2021 wegen der anhängigen gehäuften Klageverfahren ruhte und die Verbescheidung der NRW-Soforthilfe 2020-Empfängenden, deren Rückmeldung vorlag, im Dezember 2021, nachdem sich eine Klagewelle abzeichnete, zunächst eingestellt wurde. In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 22.03.2023 wurde seitens des Ministeriums angegeben, dass sich ca. 60.000 Soforthilfe – Empfänger gar nicht an dem (vom OVG als rechtswidrig eingestuft) Rückmeldeverfahren beteiligt hätten. Das Ministerium gab ferner an, dass ca. 50.000 sog. Schlussbescheide, trotz vorliegender Rückmeldungen noch nicht erlassen worden seien. Wie beabsichtigt die Landesverwaltung/das MWIKE konkret mit folgenden Fallkonstruktionen umzugehen:
- a) Bewilligung der NRW-Soforthilfe 2020 ist erfolgt. Bewilligungsempfänger hat sich nicht an dem – rechtswidrigen – Rückmeldeverfahren beteiligt. Ein Schlussbescheid ist bis zum Urteil des OVG NRW am 17.03.23 nicht erlassen worden.
  - b) Bewilligung der NRW-Soforthilfe 2020 ist erfolgt. Bewilligungsempfänger hat sich an dem – rechtswidrigen – Rückmeldeverfahren beteiligt und müsste danach Rückzahlungen leisten. Diese Rückzahlungen sind auch erfolgt. Ein Schlussbescheid lag aber bis zum Urteil des OVG NRW vom 17.03.23 nicht vor.
  - c) Bewilligung der NRW-Soforthilfe 2020 ist erfolgt. Bewilligungsempfänger hat sich an dem – rechtswidrigen – beteiligt und müsste nach danach Rückzahlungen leisten. Diese Rückzahlung ist bislang nicht erfolgt. Ein Schlussbescheid lag aber bis zum Urteil des OVG NRW am 17.03.23 nicht vor.
6. Beabsichtigt die Landesregierung die rechtswidrigen, aber bestandskräftigen Bescheide aufzuheben, um auch diesen NRW-Soforthilfe 2020-Empfängenden noch die Chance zu ermöglichen, an einem



rechtmäßigen Verfahren zur „Prüfung der Zweckbindung“ teilzunehmen?

7. Es ist bekannt, dass die Landesregierung beabsichtigt, nunmehr ein neues Verfahren zur sog. „Prüfung der Zweckbindung“ durchzuführen.
  - a. Welche Kriterien gedenkt die Landesregierung bei der Beurteilung der zweckentsprechenden Verwendung, auch im Lichte des Urteils des OVG Münster, anzulegen?
  - b. Auf welche Bestimmungen im Bewilligungsbescheid beabsichtigt die Landesregierung Bezug zu nehmen?
  - c. Der Landesrechnungshof hat u.a. bereits festgestellt, dass sich aus dem Bewilligungsbescheid keine verpflichtende Verwendung der NRW-Soforthilfe 2020 ausschließlich zur Abwendung eines existenzbedrohenden Liquiditätsengpasses fand (Beratung des Landtags nach § 88 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung – Vorlage 17/6705, Kurzfassung Seite 39) und es an einer notwendigen, ausdrücklichen Erklärung der Vorläufigkeit des Zuwendungsbescheides fehlte (ebendort, Kurzfassung Seite 40, Hauptband Seite 89).  
Teilt die Landesregierung die Auffassung des Landesrechnungshofes?
8. In Bayern können Selbstständige und Einzelunternehmen den Erlass der Soforthilfe-Rückforderung beantragen.
  - a. Beabsichtigt die Landesregierung eine solche Lösung auch in den Blick zu nehmen?
  - b. Wenn nein: warum nicht? / Wenn ja: Wie könnten die Voraussetzungen hierfür ggf. aussehen?

Mit freundlichen Grüßen

André Stinka MdL